



Merkblatt / Welche Unterlagen sind dem Gesuch beizulegen?

**Vollständig eingereichte Gesuche tragen dazu bei, diese effizient zu bearbeiten. Zudem helfen Sie mit, lange Wartezeiten bei der Gesuchbearbeitung zu vermeiden.
Besten Dank!**

Stipendien- und Darlehensgesuche sind je Ausbildungsjahr einmal jährlich einzureichen. Zur Überprüfung der Stipendien- oder Darlehensberechtigung werden jeweils folgende Unterlagen für folgende Ausbildungen benötigt:

	Berufslehre EBA / EFZ	Gymnasium	Vollzeitausbildung WMI / WMS / IMS / Privatschule / Andere	Studium HF / FH / Universität
Stipendiengesuch	x	x	x	x
Kopie genehmigter Lehrvertrag	x			
Berufslehre Ergänzende Angaben	x			
Semesterbestätigung, ausgestellt nach Beginn des Semesters		x	x	x
Kopie Quittung Reisekosten	x	x	x	x
Steuerveranlagungsberechnung der Kantons- und Gemeindesteuer des Vorjahres der Person in Ausbildung sofern diese bereits steuerpflichtig	x	x	x	x
Steuerveranlagungsberechnung der Kantons- und Gemeindesteuer des Vorjahres der Eltern, respektive beider Elternteile	x	x	x	x
Kopie Schulgeldrechnung			x	x

Möglicherweise werden weitere Unterlagen benötigt. Bitte prüfen Sie, ob einer der nachfolgenden Punkte auf Sie zutrifft und reichen Sie die entsprechenden Dokumente zusammen mit Ihrem Gesuch und den oben aufgeführten Unterlagen ein.

- Sie haben ein Erwerbseinkommen (auch bei Nebenerwerb)

- Kopie Arbeitsvertrag mit aktueller Lohnabrechnung
- Zusammenstellung der voraussichtlichen Einkünfte für das aktuelle Ausbildungsjahr

- Sie wohnen im eigenen Haushalt oder einer Wohngemeinschaft

- Kopie Mietvertrag mit Unterschrift

- Sie absolvieren ein Praktikum während dem aktuellen Semester

- Kopie Praktikumsvertrag mit aktueller Lohnabrechnung

- Sie besitzen keine Schweizer Staatsbürgerschaft

- Kopie Ausländerausweis
- Kopie Asylbescheid des Bundes (wenn Sie als Flüchtling in die Schweiz gekommen sind und dem Kanton St.Gallen zugewiesen wurden)

- Ihre Geschwister befinden sich ebenfalls in Ausbildung (zur Aufteilung der Elternleistung)

Geschwister in Berufslehre:

- Kopie genehmigter Lehrvertrag (durch das Amt für Berufsbildung)
- Kopie Lohnabrechnung

Geschwister in Studium / Vollzeitschule

- Kopie Ausbildungsvertrag des Geschwisters
- Semesterbestätigung der Ausbildungsstätte nach Beginn des Semesters

- Ihre Eltern sind geschieden

- Kopie Scheidungsurteil oder Trennungsvereinbarung zur Prüfung des stipendienrechtlichen Wohnsitzes
(zur Prüfung des stipendienrechtlichen Wohnsitzes, nur einzureichen, wenn ein Elternteil ausserkantonale oder im Ausland den zivilrechtlichen Wohnsitz begründet)

- Ihre Eltern beziehen eine Rente (AHV/IV / Pensionskasse) und Sie sind unter 26-jährig

- Verfügung der Rente von AHV und Pensionskasse der Eltern, resp. Vater und/oder Mutter
Den Anspruch auf eine Kinderrente kann bei der SVA St.Gallen und einer allfälligen Pensionskasse geprüft werden. Wer eine Alters- oder Invalidenrente erhält und Kinder hat, erhält unter gewissen Voraussetzungen eine Kinderrente. Eine Rente wird ausbezahlt, wenn der Sohn oder die Tochter das 18. Altersjahr noch nicht vollendet hat. Ebenfalls eine Voraussetzung für den Bezug einer Kinderrente ist ein in Ausbildung stehendes Kind. Dann wird die Kinderrente bis zum Abschluss der Ausbildung jedoch längstens bis zum vollendeten 25. Altersjahr bezahlt
- Verfügung der Kinderrente (Person in Ausbildung) von AHV und Bescheinigung der Pensionskasse (Vater oder Mutter Rentenempfänger), allfällige Kinderrente ist zu beantragen, Kinderrente bis 25-jährig möglich.

- Ihre Eltern oder Sie sind quellensteuerpflichtig

- Quellensteuer des Vorjahres des Vaters, der Mutter, der Person in Ausbildung
- Kopie sämtlicher Vermögensnachweise des Vaters, der Mutter, der Person in Ausbildung, wie Jahresabschlüsse der Bankkonten inkl. allfälliger Liegenschaftsbelege (Kaufvertrag der Immobilien und Hypothekarschulden) **per 31. Dezember des Vorjahres**

- Ihre Eltern oder ein Elternteil wohnen/wohnt im Ausland

- Bruttoeinkommen des Vorjahres
- Kopie sämtlicher Vermögensnachweise des Vaters / der Mutter wie Jahresabschlüsse der Bankkonten inkl. allfälliger Liegenschaftsbelege (Kaufvertrag der Immobilien und Hypothekarschulden) **per 31. Dezember des Vorjahres**

- Sie oder Ihre Eltern erhalten Sozialhilfe

- Abtretung an das Sozialamt, von den Eltern unterschrieben, sofern Sie zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht 18-jährig sind.

- Sie sind verheiratet

- Kopie Heiratsurkunde (Auszug Familienbüchlein)
- Zusammenstellung der voraussichtlichen Einkünfte des Ehepartners während dem Ausbildungsjahr inkl. Lohnabrechnung

- Sie haben Kinder

- Kopie Geburtsurkunde (Auszug aus Familienbüchlein)
- Kopie Unterhaltsvertrag (bei nicht verheirateten Eltern)



- Sie haben einen Beistand

- Urkunde über Beistandschaft
- Ev. Verfügung über angeordnete Fremdplatzierung

- Sie möchten ein Darlehen beantragen

Zusätzliche Unterlagen zu den Unterlagen für ein Stipendiengesuch:

- Kopie aktueller Betreuungsauszug über die letzten drei Jahre
- Kopie Finanzierungsplan (= persönliche Budgetberechnung der Einnahmen / Ausgaben über die gesamte Ausbildungsdauer)
- Die Steuerunterlagen der Eltern werden bei Darlehen nicht benötigt!

Nicht benötigte Unterlagen:

- Steuerveranlagungsberechnung der Kantons- und Gemeindesteuer des Vorjahres der Eltern, respektive beider Elternteile
- Auch Eltern mit Quellensteuern oder bei Eltern im Ausland sind keine Unterlagen betreffend Einkommens- und Vermögensnachweis erforderlich.

Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter.

Dienst für Finanzen und Informatik
Stipendien und Studiendarlehen
Tel. 058 229 48 82